Anfrage einer Einspeiseanlage und Auftrag zur Durchführung einer Netzberechnung (Stromnetz des EW Wennenmühle)

Eingangsvermerk (VNB)

Anschrift des Verteilungsnetzbetreibers (VNB):

Elektrizitätswerk Wennenmühle Schörger KG
Wennenmühle 1

86733 Alerheim

Anlagenstandort:

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
Ortsteil / Flurstück-Nr.

.....
PLZ, Ort

☐ Zustimmung des Grundstückseigentümers liegt bei

Kunde / Auftraggeber:

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon

Hinweise:

Bitte unbedingt beilegen:

- maßstabsgerechter Lageplan mit eingezeichnetem Anlagenstandort auf dem bei PV-Anlagen auch die Aufteilung der Modulleistung auf dem Gebäude hervorgeht

Erzeugungsart:

☐ Photovoltaik ☐ Biomasse ☐ Wasser ☐ Wind ☐ KWKG (Kraft-Wärme-Kopplung ☐ Sonstige

Erzeugungsleistung:

Bereits installierte / vom Netzbetreiber freigegebene Leistung (falls bekannt) _____ kWp

Leistung der konkret geplanten neuen Anlage _____ kWp (nur für diese Leistung wird eine Netzberechnung durchgeführt)

falls bekannt:

Wechselrichtertyp: _____ Generator / Modultyp: _____

Wechselrichter**wirk**leistung: _____ kW Wechselrichterblindleistung: _____ kVAr

Einspeisemanagement bei PV-Anlagen <30 kW installierte Leistung nach §6 EEG 2012 (Inbetriebnahme ab 01.01.2012)

☐ Gemäß §6 Abs.2 **Nr.2a)** EEG 2012 wird eine Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung eingebaut

☐ Gemäß §6 Abs.2 **Nr.2b)** EEG 2012 wird die Anlagenleistung auf 70% beschränkt

Bemerkungen:

Erklärung:

Hiermit beauftrage ich das Elektrizitätswerk Wennenmühle Schörger KG mit der Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung für o.g. Anlage. Die vom Elektrizitätswerk Wennenmühle Schörger KG bei Erzeugungsanlagen auf Grundstücken ohne vorhandenen Netzanschluss, oder Erzeugungsanlagen (geplant und installiert) mit mehr als 30 kW(p) Leistung auf einem Grundstück erhobene Gebühr für die Durchführung der Netzverträglichkeitsprüfung in Höhe von 250 € netto wird von mir akzeptiert. Sollte sich herausstellen, dass eine kundeneigene Umspannstation benötigt wird, werden die Kosten der Berechnung individuell nach Aufwand abgerechnet. Hierzu wird gesondert eine Rechnung an den o.g. Auftraggeber erstellt. Gemäß §5 Abs.6 Nr. 2 EEG besteht die Möglichkeit die für die Netzverträglichkeitsprüfung erforderlichen Daten beim Netzbetreiber anzufordern. Mir ist bewusst, dass die von mir beantragte Leistung im Rahmen der Netzverträglichkeitsprüfung zunächt nur für 6 Monate reserviert werden kann. Eine Verlängerung dieser Frist ist auf Antrag nach Vorlage eines Ernsthaftigkeitsnachweises (Kaufvertrag) möglich. Nach Ablauf dieser Frist ist eine erneute ggf. kostenpflichtige Netzverträglichkeitsprüfung erforderlich.

....

Datum, Ort Unterschrift